

Das GRÜNE Bildungsfreistellungsgesetz

Die Landtagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, der den Anspruch auf bezahlte Bildungsfreistellung für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sichert. Die bezahlte Freistellung soll es maximal für zehn Tage in zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren geben.

Damit kleine Unternehmen mit weniger als zehn Beschäftigten nicht zu stark belastet werden, erhalten sie einen Lohnkostenzuschuss von bis zu 45 Euro pro Tag Bildungsurlaub einer Mitarbeiterin oder Mitarbeiters. Werden im Landeshaushalt jährlich 300.000 Euro vorgesehen, können 7.000 Tage Bildungsfreistellung im Jahr finanziert werden.

Mit dem Gesetzentwurf wollen wir nicht ausschließlich die berufliche Qualifizierung fördern, sondern auch politische und allgemeine Weiterbildung ermöglichen. Nur wer über gesellschaftliche Zusammenhänge informiert ist, kann sich einbringen, Verantwortung übernehmen und unser Land mitgestalten.

CDU und FDP sehen das anders. Sie haben im Jahr 2010 sogenannte Bildungsschecks eingeführt, mit denen berufliche Weiterbildung unterstützt werden soll. Politische und allgemeine Weiterbildung werden jedoch nicht berücksichtigt, die Schecks gibt es nur für Weiterbildungen, die die Beschäftigungschancen verbessern. In Sachsen haben bisher rund 3.600 Menschen diesen Gutschein in Anspruch genommen; das sind aber nur 0,2 Prozent der erwerbstätigen Bevölkerung. In den zwölf Bundesländern, die bereits ein Bildungsfreistellungsgesetz haben, nehmen ein bis zwei Prozent der Berechtigten ihre Bildungsfreistellungen in Anspruch. Unserer Ansicht nach wird mit den Bildungsgutscheinen das Pferd vom Schwanz her aufgezäumt. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bekommen zwar einen Scheck, haben aber keinen gesetzlichen Anspruch, ihn einlösen zu können. Die Koalition glaubt außerdem, Weiterbildung könne im Rahmen tarifvertraglicher Vereinbarungen geregelt werden. Doch nur 16 Prozent der sächsischen Unternehmen sind überhaupt an Tarifverträge gebunden.



Kontakt

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Sächsischen Landtag
Bernhard-von-Lindenu-Platz 1
01067 Dresden

Miro Jennerjahn
arbeitsmarktpolitischer Sprecher
Telefon: 0351/493 48 22
Telefax: 0351/493 48 09
E-Mail: miro.jennerjahn@slt.sachsen.de

Parlamentarische Beratung

Markus Horn
Telefon: 0351/493 48 36
Telefax: 0351/493 48 09
E-Mail: markus.horn@slt.sachsen.de

www.gruene-fraktion-sachsen.de

Diese Publikation dient der Information und darf nicht zur Wahlwerbung eingesetzt werden.

V.i.S.d.P.: Andreas Jähnel, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Sächsischen Landtag,
Bernhard-von-Lindenu-Platz 1, 01067 Dresden,
Titelmotiv: kallejipp / photocase.com, gedruckt auf 100% Recyclingpapier, Stand: August 2012

Bezahlte Bildungsfreistellung in Sachsen

Das GRÜNE Bildungs-
freistellungsgesetz



Liebe Leserin, lieber Leser,

berufliche und gesellschaftliche Weiterbildung ist eine Investition, die sich lohnt. Nur wer auf der Höhe der Zeit bleibt, hat Erfolg im Berufs- und Privatleben. Das Wissen der Welt verdoppelt sich alle fünf bis zehn Jahre. Eine Berufs- oder Hochschulbildung reicht deshalb längst nicht mehr für ein ganzes Leben.

Weiterbildung liegt auch im Interesse von Unternehmen. Der Wissens- und Kreativitätszuwachs der Beschäftigten fördert Innovationen und Wachstum. Insbesondere vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und des hohen Fachkräftebedarfes können kluge Unternehmensführungen auf dieses Potenzial nicht verzichten.

Leider ist der Anteil der Beschäftigten, die sich weiterbilden, in den letzten Jahren gesunken. Vor allem Ältere, Teilzeitbeschäftigte und niedrig qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bleiben zurück. Darum hat Deutschland im internationalen Vergleich aufzuholen.

Mit einer Teilnahmequote an Weiterbildungsveranstaltungen von zwölf Prozent liegt Deutschland deutlich unter dem OECD-Durchschnitt von 18 Prozent und weit abgeschlagen hinter Ländern wie Dänemark, Finnland oder Schweden, die 35 bis 40 Prozent erreichen.

Angesichts dieser Entwicklung reicht es nicht aus, Fortbildungen einzig vom Wohlwollen des Arbeitgebers abhängig zu machen. Wir brauchen einen Rechtsanspruch auf Bildungsfreistellung für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

„Wir sind ein rohstoffarmes Land, das in erster Linie auf die Bildung seiner Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer setzen muss. Das Bruttosozialprodukt entsteht ja nicht durch die Geschäftsführer allein; auch ich bin ohne meine Mitarbeiter nichts. Das Unternehmen muss also auch in seine Mitarbeiterschaft investieren. Das Bildungsfreistellungsgesetz gehört dazu.“

Frank Schott, Geschäftsführer des Vereins „ARBEIT UND LEBEN“ Leipzig

Eckpunkte des Bildungsfreistellungsgesetzes der GRÜNEN-Landtagsfraktion Sachsen

Wir wollen einen Rechtsanspruch auf Freistellung zum Zwecke der Weiterbildung

Die Beschäftigten im Freistaat Sachsen erhalten erstmals gegenüber ihrer Arbeitgeberin oder ihrem Arbeitgeber einen Rechtsanspruch auf Freistellung von der Arbeit unter Fortzahlung eines Arbeitsentgelts für zehn Arbeitstage in zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren zum Zwecke der beruflichen, politischen und allgemeinen Weiterbildung. Anspruchsberechtigt sind alle, die im Sinne des Gesetzes als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer tätig sind, ebenso Auszubildende, Beamte, in Heimarbeit Beschäftigte, kurz alle Personen, die nicht als Selbstständige arbeiten.

Wir wollen den Kleinbetrieben in Sachsen einen Teil der Kosten für die Freistellung erstatten

Der Anteil von Kleinbetrieben mit weniger als zehn Beschäftigten ist in Sachsen überdurchschnittlich hoch. Diese Betriebe haben große Schwierigkeiten, die Freistellung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Weiterbildungs-

zwecken zu kompensieren. Daher soll den Betrieben mit weniger als zehn Beschäftigten auf Antrag ein pauschalierter Anteil des fortzuzahlenden Arbeitsentgelts gezahlt werden. Die Höhe der Pauschale beträgt die Hälfte des durchschnittlichen Arbeitsentgelts in Sachsen.

Wir wollen mehr als nur berufliche Weiterbildung

Die Freistellung gilt für berufliche, politische und allgemeine Weiterbildung gleichermaßen. Die Staatsregierung hat nur die berufliche Weiterbildung im Blick. Das ist der GRÜNEN-Landtagsfraktion zu wenig. Wir wollen sie um politische Bildung ergänzen, sodass die Bürgerinnen und Bürger staatsbürgerliche Rechte und Pflichten wahrnehmen und gesellschaftliche Zusammenhänge kritisch beurteilen können.

Dazu hat das Bundesverfassungsgericht bereits 1987 treffend formuliert:

„Der technische und soziale Wandel bleibt in seinen Auswirkungen nicht auf die Arbeits- und Berufssphäre beschränkt. Er ergreift vielmehr auch Familie, Gesellschaft und Politik und führt zu vielfältigen Verflechtungen zwischen diesen Bereichen. Daraus ergeben sich zwangsläufig Verbindungen zwischen beruflicher und politischer Bildung [...]. Es liegt daher im Gemeinwohl, neben dem erforderlichen Sachwissen für die Berufsausübung auch das Verständnis der Arbeitnehmer für gesellschaftliche, soziale und politische Zusammenhänge zu verbessern, um damit die in einem demokratischen Gemeinwesen anzustrebende Mitsprache und Mitverantwortung in Staat, Gesellschaft und Beruf zu fördern.“

BVerfG, Urteil v. 15.12.1987, Az.: 1 BvR 563/85